

(107—2)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 4. Jänner 1864.

1. Das dem Heinrich Gustav Alexander Oust-laume Achilles Nepomuk Greinter und Karl Poschler auf die Erfindung eines neuen Systemes von Schienenlagern aus Walzisen, unterm 24. December 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

2. Das der Maria Theresia Raschmann auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schmiere, wodurch das Leder wasserdicht werde, unterm 4. Jänner 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 5. Jänner 1864.

3. Das dem Friedrich Paget auf eine Verbesserung im Baue eiserner Schiffe und anderer Fahrzeuge unterm 1. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das den Heinrich Böllers Söhnen auf die Erfindung eines Holzverkleinerungsapparates unterm 27. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

5. Das dem Johann Giergl auf die Erfindung eigenthümlicher Spielkarten unterm 23. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Daniel Hooibrenk auf die Entdeckung und Verbesserung, an den Maulbeerbäumen mehr und bessere Futterblätter für die Seidenwürmer zu erzeugen, unterm 10. December 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

7. Das dem Francisque Million auf eine Verbesserung des Heizungssystems für Luft- und Gasmaschinen unterm 4. December 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Josef Guioni auf die Erfindung einer Getreide-Dreschmaschine mit conischen Zapfen unterm 8. August 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

9. Das dem Hypolit Monier auf eine Verbesserung der Gasbrenner unterm 26. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

10. Das dem Johann Bartholomäus Camillo Polonceau auf eine Verbesserung an den Expansionsmaschinen, unterm 18. December 1858 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

11. Das der Maria Polin auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Filz- und Seidenhüten unterm 27. November 1857 ertheilte, seither an Franz Schönbauer übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten und achten Jahres.

12. Das dem Jean Marie Hospice Auguste Laurines auf die Erfindung eines Wägen-Apparates, welcher sowohl auf Brückenwagen als auch auf alle anderen Arten von Wagen anwendbar sei, unterm 22. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 6. Jänner 1864.

13. Das dem Alfons Louiseau und Eugen Lecher de la Pagerie auf eine Erfindung in der Fabrication von Garnen mit dazu dienlichen mechanischen Vorrichtungen unterm 28. December 1861 ertheilte

ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 9. Jänner 1864.

14. Das dem Ignaz Michael Firnstahl auf eine Verbesserung der bereits früher privilegierten Excen-Doppeldruckmaschine, unterm 23. December 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

15. Das dem Anton Ehrmann auf eine Verbesserung in der Construction seiner privilegiert gewesenen Ofen, Spar-, Kaffee- und Gashausherde, unterm 21. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

16. Das dem Anton Schindler auf eine Verbesserung der galvanisirten Reibzündhölzchen unterm 29. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

Heinrich Fischer hat seinen Antheil an dem ihm und dem Albert Friedrich Riedl unterm 19. Mai 1863 auf eine Verbesserung des Glaszindrucks ertheilten Privilegium an Leopold Conn, Director des Stenographen-Bureau's des h. Reichsrathes, laut Abtretungs-Erklärung ddo. Wien den 5. November 1863 übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig einregistriert.

Wien am 9. Jänner 1864.

(217—2)

Nr. 6376.

Rundmachung.

Jene Forstkandidaten, welche zu der in der Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850, N. G. Bl. Nr. 63, vorgeschriebenen und im kommenden Herbst abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst oder für das Forstschutz- und technische Hilfspersonal zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der obigen Ministerialverordnung belegten Gesuche längstens bis

Ende Juli l. J.,

und zwar wenn sie derzeit in einem Forstdienste stehen, im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 13. Juni 1864.

(208—3)

Nr. 12883.

Konkurs-Ausschreibung.

An der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ist eine Lehrerstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, und für deutsche Sprache oder Geographie mit Geschichte als Nebenfach in Erledigung gekommen, womit ein jährlicher Gehalt von 630 fl. ö. W. nebst dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. ö. W. und den für k. k. Oberrealschulen bestimmten Dezzennal-Zulagen, verbunden ist.

Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre, an das hohe Staatsministerium C. U. stylisirten und vorschriftsmäßig belegten Gesuche

bis zum 16. Juli l. J.

bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen.

K. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck am 25. Mai 1864.

(218—2)

Nr. 3030.

Konkurs-Ausschreibung.

An der zu einer Oberrealschule zu erweiternden k. k. Unterrealschule in Salzburg kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres zwei Lehrstellen, und zwar die eine für Chemie als Hauptfach, Naturgeschichte oder Physik als Nebenfach, und die andere für darstellende Geometrie mit dem dazu gehörigen Linearzeichnen und für Maschinenlehre zu besetzen, wobei zugleich bemerkt wird, daß bei sonst gleicher Befähigung die nachgewiesene Eignung des Kompetenten zur Uebernahme des italienischen Sprachunterrichtes einen Vorzug begründe.

Mit jeder dieser beiden Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von 630 fl. ö. W. aus dem salzburgischen Studienfonde mit dem Anspruche auf die systemmäßige Dezzennal- und Gehaltsvorrückung verbunden.

Die gehörig dokumentirten Bewerbungsgesuche sind

bis 15. Juli 1864

bei der k. k. Landesbehörde in Salzburg einzubringen.

Die ausführlichen Bestimmungen der Konkursauschreibung sind in Nr. 136 des Amtsblattes dieser Zeitung enthalten.

K. k. politische Landes-Behörde.

Salzburg am 6. Juni 1864.

(220—2)

Nr. 1212.

Exhibition.

Am 23. Juni 1864 werden bei dem k. k. Gefällen-Oberamte Laibach in den Amtsstunden von 9—12 Uhr, und Nachmittags von 3—6 Uhr verschiedene Gegenstände, als: skartirte Drucksorten, Kupferdraht, Bier-Eimerzimente, Baumwollwaaren, Bilder, Raffinadzucker und Kaffee öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß von ausländischen Waaren die entfallenden Zollgebühren in klingender Münze oder in National-Anlehen-Coupons zu entrichten sein werden.

K. k. Gefällen-Oberamt Laibach am 14. Juni 1864.

(219—3)

Nr. 451.

Rundmachung.

In der Zwangsarbeitsanstalt zu Laibach werden

am 23. Juni l. J.,

früh 9—12 Uhr, eine größere Quantität Tuch-, Leinwand und Zwillichadern, ferner alte unbrauchbare, mitunter auch Eisen-Inventarialstücke und circa 80.000 Stück Zündhölzelschachteln an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Wozu die Kauflustigen zum Erscheinen eingeladen werden.

K. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung Laibach am 16. Juni 1864.

(1191—1)

Nr. 1837.

3. exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diebämlichen Edikte vom 11. Jänner d. J., Z. 78, wird bekannt gemacht, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung der dem Mathias Puel von Pule gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Raffensuß sub Urb.-Nr. 322 vorkommenden Hübrealität kein Kauflustiger erschienen ist,

am 11. Juli l. J.,

Vormittag 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Raffensuß, als Gericht, am 11. Juni 1864.

(1144—2)

Nr. 1210.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Gregor Muz von Selsach, hiergerichts die Klage de praes. 12. März 1864, Z. 1012, auf Verjährung und Erloschenklärung nachstehender, auf seiner Realität sub Kts.-Nr. 629 ad Haasberg haftenden Forderungen eingebracht, als: der Forderung,

1) der Maria Sparnblek von Unterseedorf aus dem Schuldscheine vom 7. Februar 1822 pr. 134 fl. 32 kr.

1/2, dr. c. s. c.;

2) des Mathias und der Maria Jry aus dem Vergleiche vom 1. März 1823 à pr. 27 fl. 9 kr. c. s. c.;

3) des Mathias und Thomas Lonko von Bresse aus dem Schuldscheine vom 27. Oktober 1800 pr. 100 fl. c. s. c.;

4) des Thomas Lonko von Niederdorf, aus dem Vergleiche vom 1. April 1819 und dem Schuldscheine vom 27. Oktober 1800 pr. 107 fl. 33 kr. c. s. c., und

5) der Barbara Sparnblek aus dem Heiratsvertrage vom 25. Jänner 1820 pr. 100 fl. c. s. c.

Nachdem der Aufenthaltsort dieser Gläubiger und deren Rechtsnachfolger

dem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Gregor Rebbe von Seedorf zum Curator ad actum aufgestellt, wovon dieselben mit dem Beisage verständigt werden, daß sie zu der, unter den Contumazfolgen des §. 29 O. O. auf den 31. August 1864,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumten Verhandlungstagsagung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter rechtzeitig namhaft zu machen haben, widrigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten mit dem genannten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. März 1864.